

## Schutzvertrag für die Übernahme eines Tieres

### Tierschutzverein Snoopy e.V. übereignet an

(Name, Vorname, Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

(Personalausweis Nr.) \_\_\_\_\_

(Tel, Emailadresse) \_\_\_\_\_

### das Tier

Tierart: Katze Name: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Chip Nr.: \_\_\_\_\_ Pass-Nr. \_\_\_\_\_

### Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

#### 1. Die Abgabe, Verpfändung und der Verkauf an Dritte ist untersagt! (gilt auch für Verwandte).

Eine eigenmächtige Weitergabe stellt eine schwere Vertragsverletzung dar. Sollten irgendwelche Gründe zur Abgabe des Tieres zwingen, ist es Tierschutzverein Snoopy e.V. unverzüglich zu melden und es diesem zu ermöglichen, das Tier zurückzubekommen.

#### Eine Rückerstattung der Schutzgebühr - auch bei Rückgabe der Katze - ist ausgeschlossen.

2. Die Katze wird ausschließlich als Familienkatze vermittelt.

3. Eine Haftung für unbekannte gesundheitliche oder charakterliche Eigenschaften werden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Der Hund wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung vermittelt. Der Verein haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung von Tierheim Snoopy e.V. und nur durch einen Tierarzt zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Tötung aufgrund eines Notfalls, wenn dem Tier dadurch schwere Schmerzen erspart werden.

5. Änderungen des Wohnorts sind dem Tierschutzverein Snoopy e.V. unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Empfänger des Tieres verpflichtet sich, das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere eine ordnungsgemäße Pflege und auch ausreichend artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes, zugfreies und warmes Lager und ausreichend Auslauf, Sozialkontakte und Beschäftigung, Pflege des Fells und bei Krankheiten tierärztliche Versorgung zu gewährleisten.
7. Jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen.
8. Das Tier nicht in einem Käfig zu halten, bzw. in einem Zimmer einzusperren.
9. Es bei sich im Haus wohnen zu lassen, eine dauerhafte Außenhaltung ist nicht erlaubt.
10. Der Übernehmer des Tieres gestattet Tierheim Snoopy oder einer von Ihnen beauftragten Person sich von der Qualität der Tierhaltung, wenn nötig, auch mehrfach zu überzeugen. Dafür ist das Betreten der Wohnung oder des Hauses, in dem das Tier gehalten wird, nach Absprache zu genehmigen.

**Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten oder Gefährdung des Tierwohls ist der Verein berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Tier zurückzunehmen. Die Kosten der Rückführung trägt der Übernehmer (Hundehalter).**

13. Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden.

**Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Punkte 1, 4, 6 – 9 verpflichtet sich der Übernehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 1500,- Euro an den Verein.**

Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins Tierschutzverein Snoopy e.V. , 71285 Hemmingen.

Die Rechtsbeziehung zwischen den beiden Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden,

bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Mündliche Abkommen sind ungültig.

Mit den Vertragsbestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

Datum:

.....  
Unterschrift des Übernehmers)

.....  
Tierschutzverein Snoopy e.V., 71282 Hemmingen

- Sitz: Hemmingen
- Mail: [tierschutzverein-snoopy@t-online.de](mailto:tierschutzverein-snoopy@t-online.de)
- Internet: [www.tierschutzverein-snoopy.de](http://www.tierschutzverein-snoopy.de)
- 1. Vorsitz: Manuela Ademovic
- 2. Vorsitz: Monika Matt
- Vereins Reg. VR 725081 • Amtsgericht Stuttgart • FA Leonberg Steuer-Nr.: 70054/35540
- PayPal: [tierschutzverein-snoopy@t-online.de](mailto:tierschutzverein-snoopy@t-online.de)
- Bankkonto: VR-Bank Ludwigsburg • IBAN: DE49 6049 1430 0142 2150 07 • BIC: GENODES1VBB
- Telefon: 0176 47288250